

Leihvertrag

Zwischen den Parteien wird der vorliegende Leihvertrag abgeschlossen.

Leihgeber

Sek 1 March Rektorat
Kantonsstrasse 67a
Postfach 125
8863 Buttikon

Leihnehmer

Name/Vorname Eltern
Adresse

Schüler/in: Name Vorname, Klasse

1. Gegenstand

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer bis auf weiteres das unten aufgelistet Gerät inkl. Zubehör zur Verfügung:

| Gerätename / Gerätetyp | Seriennummer |
|------------------------|--------------|
| | |

Im folgenden Leihgabe genannt.

2. Vertragsdauer

Die Leihdauer beginnt mit der Aushändigung der Leihgabe an den Leihnehmer und endet mit der Rückgabe an den Leihgeber spätestens jedoch beim Schulaustritt.

3. Rechte und Pflichten Leihnehmer

Das Nutzungsreglement ICT der Sek 1 March vom August 2020 ist integrierender Bestandteil dieses Leihvertrages. Es regelt den Zweck, das Eigentum, die Sorgfaltspflicht und Haftung, die Regeln für den Umgang mit digitalen Medien sowie das Einsichtsrecht des Leihgebers und der Sanktionen bei Zuwiderhandlung.

Mit der Unterzeichnung dieses Leihvertrages stimmen Sie ebenfalls dem Nutzungsreglement ICT zu.

4. Rechte und Pflichten Leihgeber

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen und/oder das Nutzungsreglement verletzt werden. Die Leihgabe ist beim Austritt vom Vertrag unverzüglich an den Leihgeber zurück zu geben.

5. Vertragsunterzeichnung

Leihgeber (Fredy Tischhauser, Rektor)

Leihnehmer (Eltern)

Ort, Datum

Ort, Datum

Beilagen: Nutzungsreglement ICT Sek 1 March